

# Gemeinde Südharz

Haupt- und Finanzausschuss

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>HFA21-026/2023</b>
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Sitzungsdatum:</b>	<b>20.11.2023</b>
<b>Beschlussfassung einer überplanmäßigen Ausgabe</b>		
<b>Finanzverwaltung</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz</b>	

**Einbringer:** Bürgermeister, Finanzverwaltung

**Gesetzliche Grundlagen:** § 105 (1) Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

## **Beschlusstext:**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Südharz beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 32.070,50 € zur Deckung der Anschaffungskosten von sieben Videokonferenzsystemen für die Grundschulen der Gemeinde Südharz.

Die Finanzierung erfolgt aus den entsprechenden Fördermitteln.  
Der Bewilligungsbescheid ist am 25.09.2023 bei der Gemeinde eingegangen.

## **Begründung:**

Gemäß dem § 6 Abs. 6 Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, wenn der Vermögenswert über 25.000 Euro und unter 50.000 Euro liegt.

# Gemeinde Südharz

## Haupt- und Finanzausschuss

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition / Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses: 6  
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses